

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2015/019</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 10.02.2015	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

### Betreff

### Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen für die badlantic Betriebsgesellschaft mbH

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	16.02.2015	Herr Schmick		
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der badlantic Betriebsgesellschaft mbH wird - wie in der Vorlage aufgeführt – zugestimmt.

### Sachverhalt:

Der in der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2015 beschlossene Gesellschaftsvertrag für die badlantic Betriebsführungs GmbH wurde am 28.01.2015 beurkundet.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages ist ein Aufsichtsrat zu bilden, der aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Stadt Ahrensburg kraft Amtes sowie weiteren neun Mitgliedern besteht. In den Aufsichtsrat können neben Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung andere Personen entsandt werden. Deren Anzahl darf die Anzahl der aus der Stadtverordnetenversammlung entsandten Personen nicht überschreiten.

Gemäß § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Bestellung der Vertreter von eingetragenen Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Die Beschlussfassung über die Bestellung erfolgt mit einfacher Mehrheit nach § 39 GO.

Gemäß § 45 b Abs. 4 GO obliegt dem Hauptausschuss die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Stadt im Rahmen des Berichtswesens. Die Steuerung erfolgt dadurch, dass der Hauptausschuss Berichte entgegennimmt und den Vertretern in den Organen und Institutionen der Drittorganisation ggf. Weisungen erteilt (Kommentar Bracker/Dehn 11. Auflage zu § 45 b GO zu Abs. 4 Ziff. 3, § 25 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 104 Abs. 1 letzter Halbsatz). Berichtspflichtig sind sowohl die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat gemäß § 104 Abs. 1 GO als auch der Bürgermeister gemäß § 7 Abs. 9 der Hauptsatzung. Um eine möglichst enge Verbindung vom Hauptausschuss und den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat sicherzustellen, kann es sich empfehlen, die Mitglieder des Hauptausschusses selbst zu Vertretern zu bestellen.

Seit der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013 haben sich die Fraktionsstärken nicht verändert (**siehe Anlage** „Verteilung der Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren“). Dementsprechend wurden folgende Vertreter für die Besetzung des Aufsichtsrates der badlantic Betriebsführungs GmbH von den Fraktionen vorgeschlagen:

**CDU-Fraktion:**

Frau Anna-Margarete Hengstler – Stadtverordnete  
Herr Detlef Levenhagen – Stadtverordneter  
Frau Sybille Ott – Stadtverordnete

**SPD-Fraktion:**

Herr Jürgen Eckert – Stadtverordneter  
Herr Achim Reuber – Stadtverordneter

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Christian Schubbert-von Hobe – Stadtverordneter  
Frau Cordelia Koenig – Bürgerliches Mitglied

**WAB-Fraktion:**

Herr Hinrich Schmick - Stadtverordneter

**FDP-Fraktion**

Herr Wolfgang Schäfer – Bürgerliches Mitglied

In Vertretung

---

Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin

**Anlage:** Verteilung der Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren